



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04, F +41 26 305 29 09
www.fr.ch/gsd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 11. März 2011

Medienmitteilung

Die Revision der Gesetzgebung über die familienergänzende Betreuung ist unter Dach und Fach

Der Vorentwurf über die familienergänzenden Betreuungseinrichtungen (FBG), der im Juni 2010 in Vernehmlassung gegeben wurde, ist in einigen Punkten angepasst worden. Die Fassung, die heute von der Direktion für Gesundheit und Soziales (GSD) vorgestellt und dem nächsten dem Grossen Rat unterbreitet wird, sieht eine ausreichende Anzahl Betreuungsplätze ab 2014 vor. Diese durch eine Beteiligung des Kantons, der Gemeinden und der Arbeitgeber finanzierten Plätze werden zu einem Preis zur Verfügung stehen, der für die Eltern erschwinglich ist. Für die Förderung von Betreuungsplätzen hat die für Gesundheit und Soziales zuständige Staatsrätin Anne-Claude Demierre ausserdem die Errichtung eines kantonalen Fonds angekündigt, der sich auf eine Million Franken beläuft.

Das FBG, ein wesentliches Projekt des Legislaturprogramms, wird an die Stelle des heutigen Gesetzes über die Einrichtungen zur Betreuung von Kindern im Vorschulalter treten. Die ungleiche Verteilung des Angebots über das Kantonsgebiet, die manchmal unerschwinglichen Kosten für die Eltern und die tief greifenden Veränderungen der Lebensweisen haben den Kanton veranlasst, ein Gesetz zu erarbeiten, das sowohl den Bereich der ausserschulischen Betreuung als auch die Betreuungseinrichtungen für Kinder im Vorschulalter umfasst. Das Ziel bestand darin, allen Bedürfnissen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben gerecht zu werden.

Die Auswertung der 110 Antworten auf die Vernehmlassung ermöglichte die Ausbalancierung und Anpassung einiger Bestimmungen. Insgesamt wurden die Revision sowie die Ausdehnung des Geltungsbereichs und der Ausbau der Finanzierungsquellen mehrheitlich begrüsst. In bestimmten spezifischen Fragen aber wichen die Vernehmlassungsergebnisse je nach den Interessen der befragten Instanzen voneinander ab.

Wahrung der Gemeindeautonomie

Einige Bestimmungen wurden angepasst, um der Befürchtung der Gemeinden, sie könnten ihre Autonomie einbüßen, Rechnung zu tragen. Dies betrifft unter anderem den Artikel über den Elternbeitrag (Art. 8). So werden die Gemeinden Einfluss auf die Tarife der Einrichtungen nehmen und ihren finanziellen Beitrag an die Einführung einer bestimmten Skala für die Elterntarife binden können. Für grössere Transparenz hat der Staat vor, die verschiedenen Tarifskalen zugänglich zu machen. Auf der anderen Seite werden die Gemeinden wie bisher eine wesentliche Rolle in der Beurteilung der Zahl und Art von Betreuungsplätzen wahrnehmen (Art. 6). Für sie geht es darum, in regelmässigen Abständen den Bedarf zu beurteilen und ihre Beitragsleistung darauf abzustimmen.

Vorschulische Betreuung: Ziel 2014

«Juli 2014. Zu diesem Zeitpunkt wird der Kanton eine Zahl von Betreuungsplätzen anbieten, die dem wirklichen Bedarf der Freiburger Familien entspricht». So formulierte Staatsrätin Anne-Claude Demierre das Ziel des Staatsrats. Im Jahr 2014 werden 3780 Kindern für die Betreuung im Vorschulalter 1512 in den Tagesstätten verfügbare Plätze zur Verfügung stehen, zusätzlich zum Angebot an Tagesfamilien.

Kantonaler Fonds für die Schaffung ausserschulischer Betreuungsplätze

Ein kantonaler Fonds für die Förderung von ausserschulischen Betreuungsplätzen wird errichtet und mit einer Million Franken dotiert. Dadurch kann jeder neue Betreuungsplatz, der bis Juli 2014 geschaffen wird, mit 3000 Franken unterstützt werden, was mindestens 330 Vollzeitplätzen entspricht.

Aufgeteilte Finanzierung

Die Finanzierungsaufteilung schliesslich zwischen Staat, Gemeinden und Arbeitgebern bleibt das Rückgrat des FBG. Der Beitrag des Staates von 10% gab zu sehr unterschiedlichen Stellungnahmen Anlass. Vor allem die SVP stellte sich gegen die Beteiligung des Staates, wohingegen die verschiedenen Betreuungseinrichtungen und ihre Vertreter einer Beteiligung von mehr als 30% zuneigten. Der Schlussentwurf sieht vor, dass der Staat mit seinem Beitrag 10% der durchschnittlichen Kosten der subventionierten Betreuungseinrichtungen übernimmt und sich der Beitrag der Arbeitgeber auf 0.4% der Lohnsumme des Betriebs beläuft. Für einen Betrieb wie den Staat Freiburg als dem grössten Arbeitgeber des Kantons macht dies jährlich rund 500 000 Franken aus.

Alljährlich muss der Staat noch 2 584 000 Franken für die Subventionierung der Tagesstätten und 430 000 Franken für diejenige der Betreuung in Tagesfamilien veranschlagen. 500 000 bis 600 000 Franken sind für zusätzliche Betreuungsplätze im Kindergarten vorgesehen. Auf einen Zeitraum von fünf Jahren wird die vorgesehene Finanzkonstruktion den Staat insgesamt 24 Millionen Franken kosten.

Die aufgeteilte Finanzierung wird es namentlich ermöglichen, den von den Eltern zu zahlenden Preis für die Betreuungsplätze erschwinglicher zu machen, den Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu helfen und allgemeiner den Bedürfnissen der heutigen Familien zu entsprechen. Die Ziele des FBG gehören somit zur Logik einer umfassenden Familienpolitik und ergänzen die schon ergriffenen Massnahmen zur Unterstützung der Eltern, wie etwa die Mutterschaftsbeiträge für alle Mütter des Kantons. Wie Staatsrätin Anne-Claude Demierre sagt: «Dieser Gesetzesentwurf bedeutet eine konkrete Hilfe an die Familien, und der Kanton Freiburg beweist heute einmal mehr, dass die Familienpolitik ihm ein zentrales Anliegen ist».

Beilagen

—

FBG und Botschaft zum Gesetzesentwurf

Kontakte

—

Anne-Claude Demierre, Staatsrätin, Direktorin GSD, T +41 26 305 29 04 (11:00 bis 12:00 Uhr)
Alexandre Grandjean, Juristischer Berater, T +41 26 305 29 04 (11:00 bis 12:00 Uhr)

Kommunikation

—

GSD, Claudia Lauper, wissenschaftliche Beraterin, T +41 26 305 29 02, M +41 79 347 51 38